



KUNDMACHUNG

Datum:	4.11.2020
Zahl:	031-2/2020-3
Auskünfte:	Tanja Lackner
Telefon:	+43(0) 4262/ 22 88-25
Fax:	+43(0) 4262/ 22 88-33
E-Mail:	tanja.lackner@ktn.gde.at
Seite:	Seite 1 von 2

Die Stadtgemeinde Althofen beabsichtigt gemäß §§ 31a und 31b des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23, idgF LGBl. Nr. 71/2018, integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung

„Siedlungserweiterung Althofen-Krumfelden 03/2020“

zu erlassen.

Von der Umwidmung betroffen ist:

3/2020

Umwidmung einer Teilflächen des Grundstückes 64/1 im Ausmaß von 25.170 m²
KG Töscheldorf (74016)
von Grünland Land- und Forstwirtschaft
in **Bauland Wohngebiet**

Der Verordnungsentwurf sowie sämtliche planliche Darstellungen und sonstige Unterlagen liegen in der Stadtgemeinde Althofen in der Zeit

vom 4.11.2020 bis 2.12.2020

jeweils während der Amtsstunden, zur allgemeinen Einsicht auf.

Innerhalb der 4-wöchigen Kundmachungsfrist ist jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, berechtigt, bei der Stadtgemeinde Althofen schriftlich begründete Einwendungen einzubringen.

Die während dieser Frist schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung über die integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung in Erwägung zu ziehen.

Für den Bürgermeister:

i.A.



Angeschlagen am: 4.11.2020

Abgenommen am: 2.12.2020